

FACHLICHE KOMPETENZ VERLANGT FACHKRAFT- EINGRUPPIERUNG!

Die beschriebenen Tätigkeiten bilden neue Berufe ab, die sich aus sozialer Notwendigkeit heraus entwickelt haben.

Es gilt, diese Berufe zu professionalisieren, also zu Ausbildungsberufen zu machen. Für diese Ausbildung sind derzeit diejenigen Experten, die in den Berufen arbeiten, denn nur sie können aus ihrer Erfahrung heraus darüber Auskunft geben, wie zukünftige Ausbildungsanforderungen Berufsanfänger praxistauglich machen können.

Darüber hinaus müssen diese neuen Berufe angemessen eingruppiert werden. Nur so können Inklusion und Teilhabe auf hohem Niveau gelingen.

**SOZIALE ARBEIT IST KEINE
HILFSARBEIT!
TARIFLÖHNE JETZT!**

Weitere Informationen

ver.di-Betriebsgruppe
CeBeeF (BG.CBF)
Kontakt über den Betriebsrat
CeBeeF e. V.



Tel: 069-970522-91
Fax: 069-970522-57

Webseite der BG.CBF
URL: www.diebeeefler.de
E-Mail: webmaster@diebeeefler.de

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Kontakt über den Fachbereich 03
Gesundheit, soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Andreas Heymann
ver.di-Gewerkschaftssekretär

Tel.: 069 - 2569 2630
E-Mail: andreas.heyman@verdi.de



INKLUSION!

Teilhabe ist Menschenrecht

**Fachkräfte
für Schulintegration
für Assistenz und Pflege
im Spezialfahrdienst für
Menschen mit Behinderungen**

**Neue Berufsbilder:
Durch fachliche
Kompetenzen zur
Profession**

INKLUSION! Gesellschaftliche Teilhabe ist Menschenrecht.

Ein Muss für jede integrative Schulklasse:
Fachkraft für Schulintegration (FSI)

Aufgabe einer Fachkraft für **Schulintegration (FSI)** ist die Begleitung und individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Schulalltag.

Warum Inklusion?

Die noch immer sehr häufige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen betrifft alle Bereiche menschlichen Lebens, also Ausbildung und Beruf, Erziehung, Wohnen und Mobilität.

Mit dem Begriff Inklusion wird die Integration von Menschen mit Behinderungen bewusst auf eine neue Ebene gehoben: Gesellschaftlicher Wandel soll die geeigneten Bedingungen schaffen, die alle Menschen dort abholen wo sie stehen.

Zu den Arbeitsbereichen einer **FSI** gehören u. a. die Förderung der sozialen Kompetenz und der Lernbereitschaft, strukturelle Hilfen innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie pflegerische Tätigkeiten. Außerdem ist die **FSI** ein wichtiges Bindeglied zwischen allen beteiligten Bezugspersonen und Institutionen.

Im Zeichen der Inklusion muss Schule so gestaltet sein, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sorgen **Fachkräfte für Schulintegration** dafür, dass Kinder und Jugendliche nach ihren individuellen Möglichkeiten ihr Lernziel erreichen.

Sekretärin, Counselor, Haushälterin, Pflegehilfe:
Fachkraft für Persönliche Assistenz (FPA)

Die Dienstleistungen einer **Fachkraft für Persönliche Assistenz (FPA)** sind so individuell, wie Menschen es sind. Sehr vielfältige Kompetenzen sind notwendig für die Unterstützung des alltäglichen Lebens, für pflegerische Tätigkeiten und die verantwortliche Führung eines fremden Haushalts.

Darüber hinaus muss sich eine **FPA** hoher psychischer und physischer Belastung stellen, muss häufig einzeln und kontrollieren, ohne Direktiven am Arbeitsplatz, konkurrierende Ziele harmonisieren. Damit ist konkret gemeint, dass die **FPA** die eigenen Bedürfnisse hinter die der Assistenznehmer stellt, um deren Alltagskompetenzen und nicht zuletzt deren physischen und psychischen Allgemeinzustand nachhaltig zu unterstützen und verbessern. Dies erfordert breit gestreute Kenntnisse und Kompetenzen.

Durch den individuellen Einsatz der **Fachkräfte für Persönliche Assistenz** wird mehr Lebensqualität geschaffen sowie Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreicht. Eben dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe selbst schwerstbehinderter Menschen.

Experten für individuelle Mobilität:
Fachkraft im Spezialfahrdienst (FSF) für Menschen mit Behinderungen

Die **Fachkräfte im Spezialfahrdienst (FSF)** ermöglichen Menschen mit Behinderungen die Mobilität, die ihnen im öffentlichen und privaten Personenverkehr häufig verwehrt bleibt.

Eine **FSF** für Menschen mit Behinderungen muss ein hohes Verantwortungsbewusstsein für das Leben anderer besitzen, höchste Sorgfalt walten lassen, physisch und psychisch belastbar sein sowie zeitlich flexibel, teamfähig und stresserprobt.

Zur Ortskenntnis und zur Personenbeförderungsberechtigung der **Fachkraft im Spezialfahrdienst** kommen soziale bis hin zu psychologischen und pädagogischen Kompetenzen, um eine verkehrssichere, termingerechte, störungsfreie und komfortable Beförderung der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.

**Aktion Römer
29. September 2011
Tarifvertrag jetzt!**